

**Pressemitteilung**

10. April 2025

**Zum aktuellen Missbrauchsverfahren vor dem Landgericht Essen**

Erneut hat mit dem Landgericht Essen ein weiteres Gericht bestätigt, dass die katholische Kirche in den Fällen des Missbrauchs von schutzbefohlenen Kindern für die entstandenen Schäden haftet. Jahrelang hatte die Kirche die sogenannte Amtshaftung in Missbrauchsfällen abgelehnt und stattdessen das sogenannte Verfahren auf Anerkennung des Leids eingerichtet.

Wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Bätzing, auf die Frage zur Verjährung mitteilt, man habe ja bereits 57 Mio. Euro an Entschädigungsleistungen gezahlt, erscheint das viel. Dies ist aber keine Antwort auf einen Verzicht der Einrede der Verjährung. Diese Entschädigungsleistungen betreffen etwa 3.000 Missbrauchsfälle und ergeben damit eine durchschnittliche Entschädigung von etwa 19.000 Euro pro betroffene Person. Auch das Landgericht Essen hat, wie auch die bislang anderen befassten Gerichte, geäußert, dass eine derartige Entschädigung viel zu niedrig ist.

Wir fordern die deutschen Bischöfe auf, endlich zu einem gerechten Entschädigungsverfahren zu kommen, welches die Betroffenen nicht über Gebühr belastet. Es ist zynisch, wenn die Anwälte der Kirche den überzeugenden Vortrag der Missbrauchstopfer mit Nichtwissen bestreiten und sie damit im Extremfall zu Glaubwürdigkeitsgutachten zwingen. Das ist eine enorme erneute Belastung für die Betroffenen und kann zu erheblichen Retraumatisierungen führen.

Der Betroffenenbeirat ist der Auffassung, dass es auch zu einem besseren Ansehen der Kirche beitragen würde, wenn es endlich zu einer umfassenden Aufarbeitung des vielfältigen Missbrauchs in der katholischen Kirche kommen würde.

Patrick Bauer

Vorsitzender

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aus zwölf Personen, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind. Die Mitglieder wurden durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen. Der Beirat soll die Bischofskonferenz unter anderem in Fragen des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Themen einbringen, welche die Bedarfe der Betroffenen widerspiegeln. Weiterhin setzt er sich für eine Stärkung der Vernetzung der Betroffenen ein. Der Beirat hat sich zu Beginn der zweiten Amtszeit im Dezember 2024 konstituiert. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sollte ein Beiratsmitglied während der laufenden Amtszeit ausscheiden, wird eine ein neues Mitglied nachrücken. Kontakt: betroffenenbeirat-dbk@posteo.de